DIE LINKE.

Fraktion im Stadtrat Wesel

DIE LINKE. Fraktion, Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Zimmer 20-21 (Anbau)
Telefon: 0281 / 203-2720
Fax: 0281 / 203-49095
e-mail: DIELINKE-Fraktion@wesel.de
Ku/Gr

An die Bürgermeisterin
der Stadt Wesel und
Vorsitzende des Rates
Frau Ulrike Westkamp

im Hause

Wesel, 02.06.2010

Befreiung von den Kontoführungsgebühren/Verbands-Sparkasse Wesel, für ALG II- und Grundsicherungsbezieher

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Westkamp,

unsere Fraktion stellt den Antrag,
der Rat der Stadt Wesel möge beschließen:

Die vom Rat der Stadt Wesel in die Gremien (Verwaltungsrat/ Verbandsversammlung) der Verbands-Sparkasse Wesel entsandten Vertreter setzen sich dafür ein,
dass Bezieher von Arbeitslosengeld II und Personen, die ihren Lebensunterhalt durch Erhalt der Grundsicherung im Alter von Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten,
von den Kontoführungskosten/Verbands-Sparkasse Wesel befreit werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat Wesel

Begründung:

Die Aufschlüsselung der ALG II-Regelsätze zeigt,
dass für die Führung eines Girokontos kein Betrag eingeplant ist.

Wem nach diesem „Warenkorb“ monatlich 3,03 € als Rücklage für die Anschaffung aller Haushaltsgeräte zugeteilt werden,
der kann keine 5 € Kontoführungsgebühr bezahlen.

Die im Antrag genannte Kundengruppe hat in der Regel ein Girokonto mit dem Preismodell „Universal“ (Grundpreis 2,90 €, Postengebühr 0,40 €, beleglose Buchungen 0,13 €). Bei einer Nutzung mit kostenfreien Barverfügungen am Geldautomaten und vier monatlichen Überweisungen/Lastschriften sowie dem Zahlungseingang fällt ein monatlicher Gebührenbetrag von 4,90 € an.

Wir verkennen nicht: Das SpkG NRW schreibt vor, dass die Sparkassen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen haben, was das Angebot von kostenfreien Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen im Grundsatz ausschließt. Auch sind die Sparkassen nach § 5 Absatz 2 SpkG NRW verpflichtet, für natürliche Personen auf Antrag Girokonten zur Entgegennahme von Einlagen in Euro zu führen. Allerdings wird in einer Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum "gesetzlichen Mindestkonto" von der Zahlung angemessener Entgelte für die Dienstleistung ausgegangen.

Jedoch: Bei einer Bilanzsumme von 1,55 Milliarden € in 2008, mit günstiger Prognose für 2009, erscheinen uns die Kontoführungsgebühren für die genannten Bevölkerungsgruppen seitens der Sparkasse nicht diskussionsrelevant - für die Betroffenen stellen sie jedoch aufgrund der persönlichen prekären Finanzlage eine erhebliche Belastung dar.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich voll und ganz für den Bestandsschutz der Verbands-Sparkasse Wesel als öffentlich rechtliches Kreditinstitut in kommunaler Trägerschaft ein.

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat Wesel

Mit der besonderen Stellung der Sparkassen haben diese aber auch eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl.
Das wird in der Unterstützung der ortsansässigen Vereine auch deutlich.

Diese Unterstützung erwarten wir auch und gerade für die Belange der ärmsten Bevölkerungsgruppe(n) in Wesel.

Eine Sparkasse die in der Lage ist, in den Aufsichtsgremien ein Sitzungsgeld zu zahlen, das pro Person dem monatlichen Sozialgeld nahe kommt, kann auch auf diese „Peanuts“ verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kuklinski
Fraktionsvorsitzender

i. A. Uwe Großwendt
Fraktionsassistent

Verteiler:
Fraktionen, Herr Oelmüller, Dezernate, Verbandsversammlung/ Verwaltungsrat Verbands-Sparkasse Wesel, Integrationsrat, Seniorenbeirat